

Mitgliederbeiträge 2020 Region Schaffhausen (inkl. Fr. 4.— Regionalbeitrag)

<i>Brutto-Jahreseinkommen in Franken</i>	<i>Monatsbeiträge in Franken</i>	
	<i>Erwerbstätige</i>	<i>Rentner/innen</i>
123'101 und mehr	56.80	25.40
101'701 bis 123'100	48.20	
85'601 bis 101'700	42.85	
64'201 bis 85'600 Normalbeitrag	40.60	
46'001 bis 64'200	35.05	18.35
32'101 bis 46'000	28.80	
22'401 bis 32'100	21.85	14.60
15'001 bis 22'400	17.40	
bis 15'000	14.10	
bis 25'000 in Ausbildung	05.00	
Zum Brutto-Jahreseinkommen werden nicht gezählt: Sozialzulagen (Famili-, Haushalt- und Kinderzulagen) und Zulagen zur Abgeltung von Arbeitsschwernissen.		

II
 Wer mehr als 50 Mitgliedschaftsjahre hat oder wer mehr als 70 Jahre alt ist und mehr als 40 Mitgliedschaftsjahre hat, bezahlt den niedrigsten Beitrag für Rentner/innen.

III
 Arbeitslose und nicht erwerbstätige Hausfrauen und Hausmänner sowie die nicht erwerbstätige Lebenspartnerin bzw. der nicht erwerbstätige Lebenspartner eines verstorbenen Mitglieds bezahlen den niedrigsten Beitrag für Erwerbstätige. Von ausgesteuerten Arbeitslosen werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.

IV
 Für in beruflicher Ausbildung stehende Mitglieder (Lehrlinge, Lernschwestern, Lernpfleger, Studierende) gilt bis zum Abschluss der Lehrzeit respektive Berufsausbildung folgender Beitrag:

- a) bis zu einem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 25'000.-- Fr. 5.00 pro Monat bzw. Fr. 60.00 im Jahr. Die Regionen verzichten auf die Erhebung eines Regionalbeitrages.
- b) über dem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 25'000.-- die halben Verbandsbeiträge für Erwerbstätige.

VI
 Eltern, die beide Mitglied des VPOD sind, wird der Verbandsbeitrag auf Antrag an das Zentralsekretariat soweit ermässigt, dass er annähernd dem Beitrag entspricht, wie wenn nur ein Elternteil diese gemeinsame Lohnsumme erzielen würde. Die beiden ermässigten Beiträge sollten die Einkommensverhältnisse berücksichtigen. Keine Ermässigung wird gewährt, wenn die Einkommen den zwei obersten Beitragsklassen (gemäss Skala Ziffer I) entsprechen. Der Beitrag wird nach der gültigen Skala vom Zentralsekretariat festgesetzt.